

**Die Pensionisten und die Teuerung.**

Der Verein der k. k. Staatsbeamten und Staatslehrpersonen d. N. hat an den Ministerpräsidenten Grafen Stürgkh und an sämtliche Mitglieder des Kabinetts eine Promemoria gerichtet, in dem ausgeführt wird, daß die allgemeine Kriegsteuerung eine Erschwerung der Lebensführung der Staatsbeamten und Lehrpersonen des Ruhestandes im Gefolge habe. Diese Wirkung werde besonders für die verheirateten Pensionisten sowie für die Wittven und Waisen fühlbar. Das Promemoria schließt in folgenden Fragen: 1. Was gedenkt die hohe Regierung zum Schutze der pensionierten k. k. Staatsbeamten und Staatslehrpersonen sowie deren Wittven und Waisen, die unter dem Bucher mit Lebensmitteln und allen anderen Artikeln unendlich leiden (und mit den oft schon früher kaum auslangenden Bezügen der Not vollkommen preisgegeben sind) zu tun? 2. Wie denkt die hohe k. k. Regierung über monatliche Teuerungszulagen, eventuell Aushilfen? 3. Wäre die hohe k. k. Regierung bereit, den k. k. Pensionisten und Wittven, über deren „Ansuchen“ ohne jede weitere Begründung eine dreimonatige Pensionsvorschußquote zinsfrei sofort anzuweisen, gegen Abzahlung in ganz kleinen Raten, angefangen vom sechsten Monat nach Friedensschluß? (Siehe Verfügung im Jahre 1866.) 4. Wäre es möglich, ein Moratorium für alle exekutiven und anderen Vormerkungen bis sechs Monate nach Ablauf des Krieges zu dekretieren? 5. Wäre es möglich, den k. k. Pensionisten eine Nebenbeschäftigung zukommen zu lassen? 6. Wie stellt sich die hohe k. k. Regierung zur Reaktivierung derselben auf Kriegsdauer?